

Duldung:

bei einer Neuerrichtung bzw. wenn die Gaststätte länger als ein Jahr geschlossen war, wenn die persönliche Zuverlässigkeit vorliegt und keine Bedenken seitens der Fachämter bestehen

Erforderliche Unterlagen:***Für die Überprüfung der persönlichen Zuverlässigkeit und ggfls. Erteilung der vorläufigen Erlaubnis:***

1. Antrag auf Erteilung einer Gaststättenerlaubnis
2. Kopie des Personalausweises / Passes bei Nicht EU-Bürgern
3. ggfls. Kopie der Aufenthaltserlaubnis inkl. Zusatzblatt
4. Führungszeugnis des Antragstellers im Original (Beleg-Art „0“, zu adressieren ans Ordnungsamt Trier), zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (z.B. Trier: Bürgeramt, Viehmarktplatz 20)
5. Auszug aus dem Gewerbezentralregister im Original (Beleg-Art „9“, zu adressieren ans Ordnungsamt Trier), zu beantragen bei der für Ihren Wohnsitz zuständigen Meldebehörde (z.B. Trier: Bürgeramt, Viehmarktplatz 20)
6. Unbedenklichkeitsbescheinigung des zuständigen Finanzamtes im Original (bei Wohnsitzwechsel ggf. Bescheinigungen der zuständigen Finanzämter der letzten 5 Jahre)
7. Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Stadt-/ Verbandsgemeinde-kasse(n) im Original der Wohnsitzgemeinde(n) der letzten fünf Jahre (z.B. Trier: Stadtkasse, Viehmarktplatz 20)
8. Gewerbeanmeldung

Für die weitere Prüfung des Antrages und die Erteilung der endgültigen Erlaubnis:

9. Grundrisszeichnungen aller Räume, die konzessioniert werden sollen. Die Grundrisszeichnungen erhalten Sie in der Regel vom Verpächter; sie sind beim Ordnungsamt nicht vorrätig!
10. Durchschrift oder Fotokopie des Pacht- bzw. Mietvertrages; ggf. Zustimmung des Hauseigentümers zum Untermietvertrag
11. Vorlage eines kurzen Betriebskonzeptes
12. Nachweis über die Teilnahme an der Unterrichtung bei einer Industrie- und Handelskammer (https://www.ihk-trier.de/p/Gaststaettenunterrichtung_und_Lebensmittelhygieneschulung-9-7022.html), je nach Berufsausbildung bestehen Ausnahmen von der Unterrichtungsverpflichtung (z. B. Köche, Bäcker, Hotelbetriebswirte)

Handelt es sich bei dem Antragsteller um eine **juristische Person**, so sind die Unterlagen Nr. 1 bis 8 für alle Geschäftsführer bzw. den 1. Vorsitzenden vorzulegen. Zusätzlich werden die Unterlagen Nr. 5-7 für die juristische Person benötigt, sofern diese nicht neu gegründet wurde. Zudem wird ein aktueller Handels-/ Vereinsregisterauszug bei eingetragenen Firmen / Vereinen benötigt.

Die Unterlagen Nr. 1, 9 und 11 werden an die Fachämter mit der Bitte um Stellungnahme weitergeleitet. Je eher uns diese vorliegen, umso schneller können die Unterlagen weitergeleitet und bei der jeweiligen Stelle bearbeitet werden.